

## **REGLEMENT UND BESCHREIBUNG DES WEITERBILDUNGS-GRANTS FÜR ANGEHENDE RHEUMATOLOGEN 2019**

### **ZIEL**

Dieser Grant ist dazu bestimmt, einer/einem angehenden/m Rheumatologin/en eine Weiterbildung im Ausland für die Dauer von mindestens 6 Monaten zu ermöglichen. Der Erhalt des Grants ist nicht exklusiv und es ist demzufolge möglich, sich auch für diesen Grant zu bewerben wenn zusätzlich eine Finanzierung aus einem anderen Fonds zur Verfügung steht.

### **AUSWAHL EINES KANDIDATEN**

Der Grant ist für eine/n Rheumatologin/en in Ausbildung an einem Schweizer Spital, jünger als 40 Jahre, die/der bereits ein Jahr spezialisierte Ausbildung an einer universitären Einrichtung absolviert hat, bestimmt.

Ein/e Kandidat/in kann den Grant nur einmal erhalten.

Eine Stelle in einem Schweizer Spital muss nach der Rückkehr aus dem Weiterbildungsaufenthalt im Ausland garantiert sein.

Falls sich nur ein/e Kandidat/in bewerben sollte, muss sie/er unter Berücksichtigung aller Auswahlkriterien einstimmig vom wissenschaftlichen Komitee gewählt werden.

### **Die Auswahlkriterien für die Kandidaten berücksichtigen folgende Punkte:**

1. Das Profil des Kandidaten
2. Das Weiterbildungsprojekt
3. Der Ort der Weiterbildung
4. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kandidaten und seines Projekts nach der Rückkehr in die Schweiz

Die Wahl wird von einem wissenschaftlichen Komitee, das vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie eingesetzt wird, getroffen. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, kann ein Jurymitglied nicht für einen Kandidaten abstimmen, der in ihrem/seiner Abteilung die Weiterbildung absolviert.

### **BETRAG DES GRANTS UND RAHMENBEDINGEN**

Die Schweizerische Gesellschaft für Rheumatologie gewährt eine Summe von **CHF 50'000.--**.

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie wird den Impact dieses Grants nach 4 Jahren evaluieren.

Das Thema des Projekts des Kandidaten wird offen gelassen.

Die **Bewerbungen können bis Ende November 2018** bei der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie, Josefstrasse 92, 8005 Zürich eingereicht werden.

Der **Entscheid** wird den Kandidaten bis **Ende Januar 2019** mitgeteilt. Die Nutzung des Grants kann sofort oder verzögert während des ganzen Jahres 2019 erfolgen.

Die offizielle Übergabe des Grants erfolgt am Kongressabend des nächsten SGR-Kongresses, welcher jeweils im Herbst stattfindet. Die Anwesenheit des Preisträgers an diesem Anlass ist Bedingung für den Erhalt des Grants.

### **FEED BACK**

Nach Beendigung der Weiterbildung und Rückkehr in die Schweiz muss der Stipendiat einen Bericht erstellen und diesen dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie mit Kopie an den Präsidenten des wissenschaftlichen Komitees zukommen lassen. Zudem soll am SGR-Kongress eine Kurzpräsentation erfolgen und ein Poster publiziert werden.